

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3524, 17/3525 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Haushaltsgesetz 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird gestrichen.
2. § 21 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilien Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, die Planstellen und Stellen beim Technischen Hilfswerk sowie in den Vertretungen des Bundes im Ausland.“
  - b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
  - c) Der bisherige Absatz 3 wird aufgehoben.
3. Die §§ 21 bis 24 werden die §§ 20 bis 23.

Berlin, den 23. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

## Begründung

Zu Nummer 1

Die seit 1993 zu leistende jährliche pauschale Stelleneinsparung hat zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Personals des Bundes geführt. Zugleich kamen eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zu, die die ursprünglich vorhandenen Handlungsspielräume für Stelleneinsparungen jedes Jahr zurückgeführt haben. Zwar gewann die kontinuierliche Evaluation und Aufgabenkritik zunehmend an Bedeutung, nichtministerielle Kernaufgaben wurden ausgelagert oder in Dienstleistungszentren zusammengefasst. Die hinreichende Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfordert jedoch stetig mehr fachlich hervorragend ausgebildetes Personal und eine zukunftsgerichtete Personalplanung.

Dem wird eine pauschale Einsparquote von Planstellen und Stellen nicht länger gerecht. Eine weitere Reduzierung des Personals wird in einigen obersten Bundesbehörden nicht nur die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, sondern auch die Personalgewinnung vor unüberwindliche Hürden stellen. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz und der zielgenauen Personalbedarfsplanung und -gewinnung ist es daher erforderlich, eine ressortspezifische Personalplanung durchzuführen, wie es die Bundesregierung für den ministeriellen aber auch den nachgeordneten Bereich schon heute tut.

Die Regelung des § 20 HG 2011 ist daher insgesamt abzulehnen.

Zu Nummer 2

In Anbetracht der aktuellen veränderten Sicherheitslage in Deutschland sowie der sicherheitspolitischen Herausforderungen im In- und Ausland ist es nicht länger verantwortbar, die Sicherheitsbehörden des Bundes einer Stellenkürzung von 0,4 Prozent auszusetzen. Allein für die Bundespolizei bedeutete diese Einsparquote beispielsweise den Verlust von knapp 630 Planstellen und Stellen über den Finanzplanungszeitraum, davon etwa 160 Planstellen und Stellen allein in 2011. Es ist erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsbehörden auch weiterhin über ausreichendes und hervorragend ausgebildetes Personal verfügen. Die von der schwarz-gelben Koalition beschlossene Verstärkung des Sicherheitspersonals um 450 Planstellen und Stellen allein für die Luftfrachtkontrolle ist hierzu jedenfalls unzureichend.

Zu Nummer 3

Redaktionelle Folgeänderung zu den Nummern 1 und 2.